



Hinweise für Antragsteller

Der Antrag auf ein klinisch-ethisches Konsil erfolgt mit einem auf der Homepage des Ethik-Konsils erhältlichen Formblatt, das per E-Mail dem Sekretariat des Instituts für Rechtsmedizin zugesandt wird. Bitte kontaktieren Sie uns parallel auch telefonisch.

Die Informationen auf diesem Antragsblatt dienen der ersten Kurzinformation der Mitglieder des Ethik-Konsils. Besonders wichtig für die weiteren Überlegungen ist dabei die Formulierung der ethischen Fragestellung.

Nach Eingang des Antrags werden wir uns bemühen, möglichst rasch einen Sitzungstermin zu koordinieren. In der Regel ist dies innerhalb von 2 - 3 Tagen möglich.

Bei schwierigen Fällen mit einer langen Vorgeschichte sollte der Antragsteller dem Sekretariat auch eine kurze Zusammenfassung der Krankengeschichte zusenden.

Falls Unterlagen aus der Patientenakte (Untersuchungsbefunde, fachärztliche Konsile etc.) für die Beratung des Falles wesentlich sind, sollen diese ebenfalls vorab zur Verfügung gestellt werden.

Der weitere Ablauf gestaltet sich dann wie folgt:

- Der Antragsteller stellt die Patientengeschichte im Rahmen des Ethik-Konsils vor. Hierzu sollte er alle für die Beurteilung des medizinischen Sachverhalts wesentliche Befunde, Röntgenbilder etc. mitbringen. Es hat sich oft als hilfreich erwiesen, weitere Mitarbeiter, die mit dem Patienten Kontakt haben (Pfleger, Therapeuten, Seelsorger) in diese Vorstellung einzubeziehen.
- Die Mitglieder des Ethik-Konsils beraten gemeinsam mit dem Antragsteller über die aus ethischer Sicht bestmöglichen Optionen. Das Protokoll mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen wird 1-2 Tage nach der Sitzung allen Teilnehmern sowie dem Instituts-/Klinikdirektor der betreffenden Abteilung zugesandt.

Prof. Dr. M. A. Rothschild
(Leiter des Ethik-Konsils)